

CLUB HEIM

EVENTLOCATION

VERANSTALTUNGSMAPPE 2016 - 2017

CLUB!HEIM | Sternschanze 4 | 20357 Hamburg
Vermietungen: Tel. 0172-5236476 (Mobil)
Gastraum: Tel. 040 - 410 17 02 (Club!Heim)
info@clubheim-schanze.de | www.clubeim-schanze.de

Herzlichen Dank für Ihr Interesse am Club!Heim im Schanzenpark!

Wir würden uns freuen, Sie bei der Planung und Durchführung Ihrer Veranstaltung unterstützen zu dürfen. Wir gewährleisten Ihnen den bestmöglichen Service. Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Detailabsprache mit Herrn Dirk Evers oder Herrn Darius Thomas Janas unter der Rufnummer: 0172-5236476 (**Vermietungen | Mobil**) oder schreiben Sie uns eine E-Mail an: info@clubheim-schanze.de

Wir freuen uns auf eine gelungene Veranstaltung mit Ihnen und Ihren Gästen!
Ihr Club!Heim-Team im Schanzenpark



Nachfolgend finden Sie unsere Angebote zur Vermietung...

Rahmenvereinbarung

Der Veranstaltungszeitraum gilt für eine Veranstaltungsdauer von 8 Stunden. Eine darüber hinausgehende Veranstaltungszeit kann vorab vereinbart werden. In diesem Fall berechnen wir einen Aufschlag von 100,- € / Std.

Die folgenden Buchungsvarianten bieten wir an:

Variante 1: Getränke-Pauschale 25,- € p.P (inkl. Personal) jedoch mindestens 1750,- €

Wir erheben eine Getränke-Pauschale für eine vorher festgelegte Gästezahl. Die Getränke-Pauschale von 25,- € pro Gast enthält den Ausschank von Bier, Sekt, Wein und allen Softdrinks und gilt für die o.g. Veranstaltungszeit. **Longdrinks, Schnäpse und Cocktails werden extra berechnet und vom Gast oder Veranstalter vor Ort bezahlt.**

Variante 2: Getränke-Pauschale 38,- € p.P (inkl. Personal) jedoch mindestens 2.280,- €

Wir erheben eine Getränke-Pauschale für eine vorher festgelegte Gästezahl. Die Getränke-Pauschale von 38,- € pro Gast enthält den Ausschank von Bier, Sekt, Wein und allen Softdrinks **sowie allen Longdrinks, Schnäpsen und Cocktails** und gilt für die o.g. Veranstaltungszeit.

Variante 3: Selbstzahler (inkl. Personal)

Die Gäste zahlen die Getränke selbst. Der Veranstalter trägt im Vorfeld eine Grundmiete von 800,-€ sowie die Kosten in Höhe eines Mindestnettoumsatzes von 700,- €.

Auf Basis des tatsächlich getätigten Umsatzes erstellen wir am Ende eine schriftliche Endabrechnung.

Variante 4: Selbstversorger

1: Der Veranstalter bringt eigene Getränke und Speisen mit. Für die Objektnutzung exklusive Thekenbereich, eine Objektaufsicht sowie die Endreinigung berechnen wir einen Festpreis von 800,- €.

2: Für die Objektvermietung incl. Thekenbereich berechnen wir einen Festpreis von 900,-€

Dieses Angebot ist als **Last-Minute-Offerte frühestens **sechs Wochen** vor dem Veranstaltungstermin buchbar.**

Bei einer Buchung ab der sechsten, bis zur zwölften Woche: 20% Aufpreis

Bei einer Buchung ab der zwölften Woche: 30% Aufpreis

Variante 5: Montag bis Donnerstag Spezial (nur für Private oder gemeinnützige Veranstaltungen)

Die Gäste zahlen die Getränke selbst. Der Veranstalter trägt im Vorfeld eine Grundmiete von 150,-€ sowie die Kosten in Höhe eines Mindestnettoumsatzes von 10,- € pro Person.

Für Buchungen an gesetzlichen Feiertagen erheben wir einen Aufpreis von 50 % für alle gebuchten Leistungen

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich 19% Umsatzsteuer

Equipment

- Buffet-Service Geschirr und Besteck für bis zu 200 Personen	180,- €
- Gastro-Gas-Grill inkl. Propangas und Gerätereinigung	100,- €
- Videoprojektion bis zu drei Bildwände mit HD-Beamern	80,- € je Beamer
- Hüpfburg (siehe www.outdoorcine.de/verleih/sonstiges/Hupfburg)	120,- €
- Außenzelt inkl. 5 Bierzelt-Garnituren	150,- €
- Tischtennisplatte	50,- €
- Funk-Mikrofon-Anlage	30,- €

Beschallungsequipment

- Party PA1: Mischpult: Behringer XENYX 1204 Verstärker: the t.amp TA 1400 Lautsprecher: 2 x HK Pro 12" 2 x 450 Watt Subwoofer inkl. Kabel und Stativen	150,- €
---	---------

Zusatzleistungen bei Selbstversorgervarianten

- Thekenpersonal: 20 € / Std. (Mindestbuchung 5 Std.)
- Raumstellung: ab 50 € / Std.
- Getränkeannahme und Abholung: 50 €
- Müllentsorgung: 80 €
- Leergutentsorgung: 50 €

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich 19% Umsatzsteuer

Raumausstattung

Gastraum (ca. 60m²) mit...

- Beleuchtungstechnik: dekorative Raumausleuchtung, Farbstimmungen mit Lichtpult, Discokugel
- Beschallungstechnik: dezente Raumbeschallung, zwei Zonen (Innen- und Außenbereich) separat regelbar,
 - Projektionstechnik (**separat buchbar**): 1 x HD-Videobeamer, 1 x Leinwand, Zuspiereinheit mit Blu-Ray-Player, TV-Empfang

Saal (ca. 80m² | Saal auch teilbar auf 2 x 40m²) mit...

- Beleuchtungstechnik: dekorative Raumausleuchtung, Farbstimmungen mit Lichtpult, Discokugel
- Beschallungstechnik: dezente Raumbeschallung, zwei Zonen (Saal 1 und Saal 2) separat regelbar,
 - Projektionstechnik (**separat buchbar**): 2 x Videobeamer, 2 x Leinwände (2,60 x 1,40 m), Zuspiereinheit mit Blu-Ray-Playern, TV-Empfang

Außenbereich (ca. 100 m²) mit Biergarten

- Bierzelt-Garnituren mit und ohne Überdachung, Stehtische, Gas-Grill (**gegen Aufpreis buchbar**)

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich 19% Umsatzsteuer

Geschäftsbedingungen



**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Outdoor Cine Einzelunternehmung
- Inhaber Dirk Evers -
Eduardstraße 46-48, 20257 Hamburg**

1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für: Verträge und Aufträge betreffend der Überlassung bzw. Nutzung oder Anmietung von Räumlichkeiten im Club!Heim im Schanzenpark, Verträge und Aufträge über die Durchführung von Veranstaltungen (Bankette, Seminare, Tagungen, Feierlichkeiten aller Art, etc.), sowie der damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen.

2. Vertragsabschluss

Wird ein Raum angemietet oder eine Leistung bestellt, so erhält der Besteller von Outdoor Cine einen alle Vereinbarungen enthaltenden Vertrag. Erst nach Rückerhalt des unterschriebenen Dokumentes und nach Kontoeingang der vereinbarten Vorkasse gelten die Absprachen für Outdoor Cine als bindend.

3. Leistungen

Outdoor Cine ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und von Outdoor Cine zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Besteller ist verpflichtet die für diese Leistungen vereinbarten Preise zu zahlen.

Die Getränkepreise bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste. Liegen zwischen Vertragsabschluss und der Leistungserbringung durch Outdoor Cine aber mehr als 6 Monate, so ist Outdoor Cine berechtigt Preisänderungen vorzunehmen.

4. Abrechnung

Bei Zahlungen durch Rechnung, ist diese innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist Outdoor Cine berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Eckzins der Deutschen Bundesbank zu berechnen, sowie die Daten an Dritte weiterzugeben.

Die Zahlung einer vereinbarten Vorauszahlung wird unmittelbar mit der Vertragsunterzeichnung fällig. Werden vereinbarte Vorauszahlungen nicht oder unvollständig geleistet, so entbindet dies Outdoor Cine unmittelbar von der getroffenen Vereinbarung.

5. Rücktritt des Kunden

Der Vertrag ist für den Besteller bindend. Er bleibt auch dann in der Zahlungspflicht, wenn er die vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

Bei Absagen berechnen wir die folgenden Stornierungskosten, welche sich auf den vereinbarten Festpreis oder den vereinbarten Mindestumsatz zuzüglich aller vereinbarten Sonderleistungen beziehen:

- 90. bis 60. Tag vor Veranstaltungstermin = 40% des vereinbarten Preises
- 59. bis 45. Tag vor Veranstaltungstermin = 60% des vereinbarten Preises
- 44. bis 30. Tag vor Veranstaltungstermin = 80% des vereinbarten Preises
- 29. bis 0. Tag vor Veranstaltungstermin = 100% des vereinbarten Preis

6. Rücktritt durch Outdoor Cine

Outdoor Cine ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise im Falle höherer Gewalt, dem Nichtvorhandensein rechtlicher Voraussetzungen (Mietvertrag, Betriebslizenz) oder zu anderen von Outdoor Cine nicht zu vertretenden Umständen oder falls eine Veranstaltung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen über die Identität des Bestellers oder den Zweck der Veranstaltung gebucht wurde. Eine Haftung leistet Outdoor Cine in diesem Fall nicht. Event. geleistete Vorkassen wird Outdoor Cine umgehend zurückerstatten.

7. Gerichtsstand

Es gilt das deutsche Recht. Als Gerichtsstand wird Hamburg vereinbart.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.